



CH-7304 Maienfeld, Mai 2007
c/o Bildungszentrum Wald Maienfeld
Schwitter Raphael

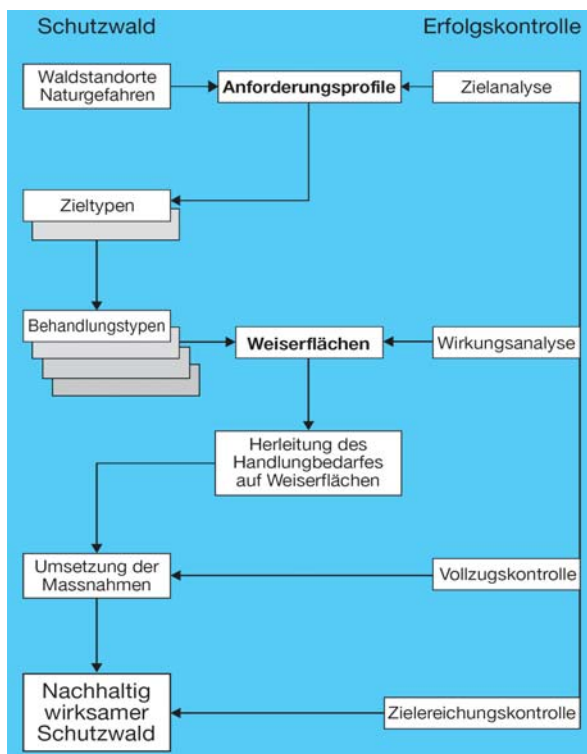
Telefon 081 303 41 22
Fax 081 303 41 10
e-mail raphael.schwiter @bzwmaienfeld.ch
internet www.gebirgswald.ch

Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald

Zusammenfassung des Referates anlässlich der Tagung der Alpenländischen Forstvereine vom 14. Juni 2006 in Flims

Schutzwaldpflege ist eine präventive Massnahme mit dem Ziel, den Wald in einen Zustand zu bringen, bei dem die Wirkung auf die Gefahrenprozesse möglichst gross und das Risiko von Schäden möglichst gering ist. Während eines jahrelangen Prozesses wurde für die Praxis und die Behörden eine Wegleitung entwickelt, welche für die Behandlung der Schutzwälder einen einheitlichen Qualitätsstandard vorgibt.

Die Wirkung des Schutzwaldes ist abhängig von dessen Zustand. Die Schutzwaldpflege orientiert sich demzufolge nicht an Massnahmen sondern an einem definierten Waldzustand, der eine grosse Wirkung gegenüber Naturgefahrenprozessen erwarten lässt.



Dieser angestrebte Waldzustand wird mit waldbaulichen **Anforderungsprofilen** umschrieben – abgestimmt auf die **Naturgefahr** und den **Waldstandort**.

Alle Flächen, für welche die gleichen Anforderungsprofile gelten, gehören zum gleichen **Zieltyp**.

In Abhängigkeit des aktuellen Waldzustandes können die Zieltypen in unterschiedliche **Behandlungstypen** gegliedert werden.

Die Herleitung des **Handlungsbedarfes** erfolgt durch den Vergleich des aktuellen Zustandes mit dem Anforderungsprofil unter Berücksichtigung der natürlichen Waldentwicklung.

Weiserflächen sind ausgewählte Waldflächen, die eine vertiefte Beurteilung zu Herleitung des Handlungsbedarfes erlauben und eine spätere **Wirkungsanalyse** ermöglichen.

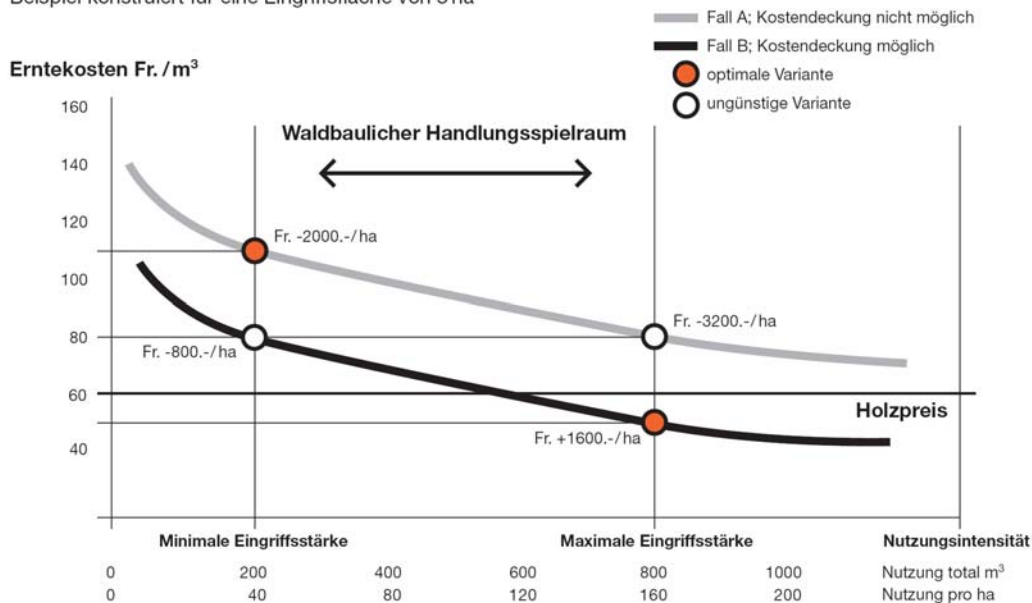
Die **Zielanalyse** befasst sich mit der Frage, ob die Anforderungsprofile angemessen und zweckmässig sind?

Eingriffe im Schutzwald sind mit Unsicherheiten verbunden. Da im Schutzwald manchmal ungewohnte Kriterien zu berücksichtigen sind, z.B. eine Optimierung der Stammzahl und der Stammdurchmesser im Steinschlagschutzwald, kann nicht immer auf das traditionelle Massnahmenrepertoire zurück gegriffen werden. Es stellt sich deshalb oft die Frage, wie sich ausgeführte Massnahmen oder auch ge-

zielte Unterlassungen auf den Waldzustand auswirken. Mit Hilfe der Wirkungsanalyse auf Weiserflächen sollen Antworten auf diese Frage gesucht werden. Die Wirkungsanalyse wird damit zu einem wichtigen Instrument der Praxis zur Verbesserung der Fachkompetenz.

Von grosser Bedeutung für die Praxis ist auch die Frage nach dem waldbaulichen Handlungsspielraum und der Eingriffsstärke im Schutzwald.

Beispiel konstruiert für eine Eingriffsfläche von 5 ha



Bei fehlender Kostendeckung, wegen erschwerter Holzernte oder sinkender Holzpreise, geht es darum, die minimale Eingriffsstärke festzulegen, damit die nachhaltige Schutzwirkung gewährleistet werden kann. Mit den steigenden Holzpreisen der letzten Monate und dem Bestreben, die Kosten der Holzernte über die Menge zu reduzieren, stellt sich vermehrt auch die Frage nach der maximalen Eingriffsstärke, die toleriert werden kann, ohne dass die Schutzwirkung beeinträchtigt wird. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Auch im Schutzwald kann der Zuwachs genutzt werden, aber in kleineren Portionen (exkl. die erforderliche Holzverwendung an Ort und Stelle).
2. Im Hinblick auf die minimalen Anforderungen sind Eingriffe manchmal trotz ungenügender Kostendeckung notwendig.
3. Im Hinblick auf die idealen Strukturen und den idealen Verjüngungsanteil sind stärkere Eingriffe oft wünschbar (vergl. ideale Anforderungen).
4. Im Hinblick auf die Naturgefahren sind minimale Stammzahlen, maximale Öffnungsgrößen und der Deckungsgrad zwingend zu respektieren (vergl. minimale Anforderungen).
5. Nach jedem Eingriff muss mit Folgeschäden gerechnet werden – eine Sicherheitsmarge ist notwendig.
6. Gefährliche Naturereignisse haben eine Wiederkehrdauer von 30 oder mehr Jahren – persönliche Einschätzungen („hier ist noch nie etwas passiert“) können nicht massgebend sein.
7. Die Vorrangfunktion Schutz erlaubt nur beschränkte Kompromisse.
8. Schutzwaldpflege, die mit öffentlichen Mitteln abgegolten wird, muss innerhalb dieser Grenzen erfolgen.

Die differenzierte Festlegung der Eingriffsstärke erfordert hohe Fachkompetenz. Fallbeispiele zeigen, dass der waldbauliche Handlungsspielraum umso grösser ist, je besser der Ausgangszustand dem idealen Anforderungsprofil entspricht.

R. Schwitter